

# **Notengebung und Anwalt**

**Beitrag von „Lindbergh“ vom 27. Oktober 2018 04:21**

Aus dem Grund ist eine streng mathematisch ermittelte Endnote eher problematisch zu vertreten. Rattler hat schon Recht: Eine pädagogische Komponente kann in manchen Fällen ganz hilfreich sein - auch wenn man dies als Schüler eher als "beliebig" empfindet und die vermeintliche Transparenz der mathematischen Formel bevorzugt. Welcher Schüler der Sek I hat nicht bereits Noten in seinem Hausaufgabenheft notiert und ausgerechnet auf welche Halbjahresnote das wohl hinausläuft? Ich würde wohl ein Zwischending wählen. In den meisten Fällen ist es ja doch so, dass die Leistung eines Schülers relativ konstant bleibt. Minimale Schwankungen sind dabei, aber mit der Zeit lässt sich einschätzen, ob es auf eine 1, eine 3 oder eine 6 hinausläuft. Natürlich würde ich es zunächst mathematisch angehen, mich aber auch an den Definitionen der Ziffernoten orientieren, z.B. "entspricht den Anforderungen in besonderem Maße". Kann ich nach dem halben Jahr behaupten, dass das auf die Leistungen des Schülers zutrifft? In der Regel gibt es zwischen der mathematisch ermittelten Note und der pädagogischen Einschätzung keinen großen Unterschied. Im Graubereich  $x,4-x,6$  (mit  $x \in [1,5]$ ) würde ich neben der Verschriftlichung die Entwicklung über das Halbjahr hinweg als Kriterium hinzunehmen. Hat das Kind im Verlauf des Zeitraums Steigerungspotential erkennen lassen und das von mir gegebene Feedback genutzt? Dann gibt es die bessere Note. Gerade bei der Kernfrage "4 oder 5" kommt natürlich hinzu, ob das Kind in meiner Einschätzung die Mindestanforderungen für Fach X im Schuljahr Y erreicht hat oder nicht - wenn ja, gibt es die 4, sonst die 5. Gott sei dank müssen wir uns in der Grundschule "nur" zwischen 6 Noten entscheiden statt 16 wie in der gymnasialen Oberstufe. Sich zwischen 8 und 9 Punkten entscheiden zu müssen, stelle ich mir noch einmal schwieriger vor als zwischen einer 3 und einer 4.